

## Übersicht über das Übertrittsverfahren von der Primar- zur Sekundarstufe I im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern – Ablauf und Zuständigkeiten

| Wann                                  | Was   | Wer  | Bemerkungen  |
|---------------------------------------|---|--|--|
| <b>5. Schuljahr</b>                   |   |  |  |
| 1. Semester                           | Information über das Übertrittsverfahren und die möglichen Bildungsgänge in der Sekundarstufe I | Schulleitung der Primarstufe                           | Informationen finden die Lehrkräfte und Eltern auf der Internetseite der ERZ und in der Elternbroschüre<br>Rechtliche Grundlage:<br>Art. 8 DVBS <sup>1</sup>   |
| Zweite Hälfte<br>1. Semester          | Elterngespräch  | Klassenlehrperson,<br>Eltern, Schülerinnen und Schüler | Rechtliche Grundlage:<br>Art. 9 und 10 DVBS  |
| Ende Schuljahr                        | Abgabe Beurteilungsbericht an Eltern und Schülerinnen und Schüler                               | Klassenlehrperson                                      | Rechtliche Grundlage:<br>Art. 29 Abs. 1 Bst a DVBS   |
| <b>6. Schuljahr</b>                   |   |  |  |
| Mitte 1. Semester                     | Empfehlung; Standortbestimmung für Eltern und Kinder in mündlicher oder schriftlicher Form      | Klassenlehrperson                                      | Die Standortbestimmung ist eine erste Orientierung im Hinblick auf den kommenden Schullaufbahnentscheid und entlastet somit Kinder, Eltern und Lehrkräfte. Die Klassenlehrpersonen entscheiden über die Form (z.B. schriftlicher «Zwischenbericht», Gespräch mit allen oder nur mit einzelnen Eltern, mit oder ohne Kinder). |
| Ende 1. Semester<br>(ab Mitte Januar) | Abgabe des Übertrittsberichts und des Übertrittsprotokolls an die Eltern                        | Klassenlehrperson                                      | Die Eltern nehmen die Zuweisung aus ihrer Sicht im Übertrittsprotokoll vor.<br>Rechtliche Grundlage:<br>Art. 38 Abs. 1 Bst. a und b, Art. 38 Abs. 2 DVBS   |
| vor Mitte Februar                     | Übertrittsgespräch  | Klassenlehrperson,<br>Eltern, Schülerinnen und Schüler | Ziel des Übertrittsgesprächs ist es, zu einem gemeinsamen Zuweisungsantrag zu gelangen.<br>Die Klassenlehrperson ergänzt das Übertrittsprotokoll mit dem gemeinsamen Zuweisungsantrag an die Schulleitung.<br>Rechtliche Grundlage:<br>Art. 39, Abs. 1 bis 3 DVBS  |
|                                       | Nur wenn kein gemeinsamer Antrag zustande kommt: Abgabe des Übertrittsprotokolls an die Eltern. | Lehrperson   | Die Eltern melden ihr Kind mit dem Übertrittsprotokoll an die Kontrollprüfung an oder verzichten im Übertrittsprotokoll schriftlich darauf.  |



<sup>1</sup> Direktionsverordnung über Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS; BSG 432.213.11)

|   |   |   |  |
|---|---|---|--|
| bis spätestens<br>20. Februar                                     | Einfordern des von den Eltern unterschriebenen Übertrittsprotokolls.  | Lehrperson  | Bis spätestens 20. Februar muss das von den Eltern unterschriebene Übertrittsprotokoll mit der Anmeldung für die Kontrollprüfung bzw. mit der Bestätigung des Verzichts zurück zu den Klassenlehrpersonen.<br>Antrag für besondere Prüfungsbedingungen muss von den Eltern bis spätestens 20. Februar eingereicht werden<br>Rechtliche Grundlage:<br>Art. 41 Abs. 1 DVBS   |
| bis spätestens<br>25. Februar                                     | Meldung der für die Kontrollprüfung angemeldeten Schülerinnen und Schüler an die prüfungsleitende Schule. Falls bei der Primarschule keine Anmeldungen eingegangen sind, meldet die Schulleitung der Primarschule der prüfungsleitenden Schule die Zahl Null. | Schulleitung Primarstufe                                  | Die Schulleitung benutzt das offizielle Meldeformular.   |
| bis spätestens<br>6. März   | Information der Eltern  | Schulleitung Sekundarstufe I der prüfungsleitenden Schule | Die Eltern erhalten schriftlich den Prüfungsplan und weitere wichtige Informationen zum Ablauf der Prüfung.  |
| Zweite Märzwoche<br>(DIN-Woche 11)<br>Di und Mi                   | Kontrollprüfung   | Prüfungsleitende Schule                                   | Die Prüfung wird an zentralen Standorten der Sek I durch die prüfungsleitende Schule durchgeführt. Die Prüfungsunterlagen werden nach der Prüfung von den Testleitenden (Fachpersonen, welche die Prüfung vor Ort durchführen) eingesammelt. Nach der Korrektur werden die Prüfungsunterlagen mit den Resultaten der Schulleitung der prüfungsleitenden Schule zugestellt. |
| Nach Erhalt der korrigierten Prüfungsunterlagen und der Resultate | Zustellen der Prüfungsergebnisse  | Schulleitung Sekundarstufe I der prüfungsleitenden Schule | Die Resultate der Kontrollprüfung werden der Schulleitung der Primarstufe mittels offiziellem Meldeformular per Post (vertraulich) zugestellt.<br>Das Meldeformular bleibt während einem Jahr bei der Schulleitung der Primarstufe und wird danach vernichtet.   |

|  |  |                          |   |
|--|--|--------------------------|---|
| bis Ende März  | Übertrittsentscheid aufgrund des Übertrittsgesprächs           | Schulleitung Primarstufe | Den Eltern wird der Übertrittsentscheid mittels Übertrittsprotokoll im Original eröffnet. Eine Kopie des Übertrittsprotokolls ist zusammen mit dem Übertrittsbericht der aufnehmenden Schule abzugeben.<br>Rechtliche Grundlage:<br>Art. 42 Abs. 3, Art. 59 DVBS  |
| bis spätestens Mitte April<br>(bei Absolvierung der Kontrollprüfung) | Übertrittsentscheid aufgrund der Resultate der Kontrollprüfung | Schulleitung Primarstufe | Den Eltern wird der Übertrittsentscheid mittels Übertrittsprotokoll im Original eröffnet und die Prüfungsergebnisse via <b>Auszug (S.2) des Meldeformulares</b> mitgeteilt. Eine Kopie des Übertrittsprotokolls ist zusammen mit dem Übertrittsbericht der aufnehmenden Schule abzugeben.<br>Gegen den Übertrittsentscheid kann innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim zuständigen Schulinspektorat Beschwerde geführt werden.<br>Rechtliche Grundlage:<br>Art. 42 Abs. 3 und<br>Art. 59 DVBS<br>Art. 72 Abs. 1 VSG |